

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten  
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332  
Gesch. Z.: 31.02.01/

Vorlage 382/2015  
Datum 14.10.2015

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Verkehrsberuhigter Bereich Friedrichstraße**

Bezug:

Anlagen: 1 Plan verkehrsberuhigter Bereich Friedrichstraße

---

**Beschlussantrag:**

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Ausweisung des in Anlage 1 gekennzeichneten Bereichs der Friedrichstraße als verkehrsberuhigter Bereich wird erteilt.

**Ziel:**

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der in Anlage 1 gekennzeichnete Bereich der Friedrich Straße wurde nach Beendigung der Umbauarbeiten als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Das dafür erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wurde bisher nicht eingeholt, da die Verwaltung davon ausging, dass dieses Einvernehmen bereits mit Baubeschluss (siehe Vorlage 251/2013) erteilt wurde.

### 2. Sachstand

Die Umbauarbeiten des gesamten „Zinser-Dreiecks“ mit Poststraße, Karlsstraße, Friedrichstraße bis zur Neckarbrücke und Kreuzungsbereich Uhlandstraße und Trautweineck wurden in mehreren Bauabschnitten realisiert. Die notwendigen Planungen wurden in einem aufwändigen Prozess mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung entwickelt und mit allen erforderlichen Beteiligten abgestimmt. Ziel der Umbauarbeiten war unter anderem, die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume zu erhöhen und den Busverkehr zu beschleunigen und damit die Attraktivität des Zinser-Dreiecks insgesamt zu steigern. Im Zuge dieser Planungen wurde bereits im Jahr 2012 diskutiert, den westlichen Teil der Friedrichstraße auf einer Länge von etwa 35 Metern als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Dadurch war es möglich, auf Lichtsignalanlagen oder Fußgängerüberwege unmittelbar vor dem Zinser-Haupteingang zu verzichten. Außerdem würde mit dieser Ausweisung eine Halteverbotsbeschilderung überflüssig, da in verkehrsberuhigten Bereichen nur innerhalb von gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Gestalterisch bedeutet dieser Verzicht einen Gewinn für die Fläche, der Aufenthaltscharakter wird deutlich verstärkt.

Verkehrsrechtlich wäre die Fläche für die Ausweisung einer Begegnungszone, auch shared space genannt, prädestiniert. In solchen Zonen wird auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen verzichtet, die Verkehrsteilnehmer sind grundsätzlich gleichberechtigt und Vorfahrtsregeln beinhalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der durch entsprechendes Mobiliar aufgewertete Straßenraum wird lebenswerter und in der Regel auch sicherer. Die Straßenverkehrsordnung lässt die Einrichtung solcher Zonen derzeit noch nicht zu, weshalb eine Umsetzung nicht möglich war.

Verkehrsrechtlich kommt der verkehrsberuhigte Bereich einer solchen Zone am nächsten, weil auch hier die Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind. Darüber hinaus wird der Verkehrsfluss verbessert, weil die motorisierten Verkehrsteilnehmer nur dann warten müssen, wenn Fußgänger die Straße queren.

Die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches liegen in der Friedrichstraße vor. Zunächst werden solche Bereiche nur in Straßen mit geringem Verkehr eingerichtet; der relativ hohe Verkehr spielt aber gegenüber dem hohen Fußgängeraufkommen, Radverkehr und der durch die Möblierung aufgewerteten Aufenthaltsfunktion eine eher untergeordnete Rolle. Die Straßenverkehrsbehörde ist nach den Beobachtungen der letzten Tage und Wochen auch der Meinung, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie der Verkehrsfluss und die Aufenthaltsqualität durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich am ehesten gewährleistet sind und hält die Ausweisung für die bestmögliche Lösung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur Ausweisung des westlichen Bereiches der Friedrichstraße als verkehrsberuhigter Bereich.

4. Lösungsvarianten

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Der Bereich wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 oder als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Dies hätte zur Folge, dass das Trennprinzip Straße und Gehweg durch Markierungen verdeutlicht wird. Mobiliar, wie die im Straßenbereich aufgestellten Bänke, müsste entfernt werden und der Fußgängerübergang müsste mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lichtsignalanlagen in Tempo-30-Zonen nicht vorgesehen sind. Zudem müssten Parkierungsregeln durch entsprechende Schilder angezeigt werden.

5. Finanzielle Auswirkung

Durch die Ausweisung zum verkehrsberuhigten Bereich wurden Kosten für die ansonsten notwendige Halteverbotsbeschilderung und die Lichtsignalanlage eingespart.

Bei Umsetzung eine der Lösungsvarianten wäre mit Kosten von etwa 10.000 EUR zu rechnen.

6. Anlagen

Plan verkehrsberuhigter Bereich Friedrichstraße